

Teilnahmebedingungen für den „10. HYPO Steiermark Turnusärztepreis“ 2019 der Ärztekammer Steiermark

Award für den besten steirischen Fallbericht gestiftet von der HYPO Steiermark

Die Ärztekammer Steiermark lädt alle in der Steiermark tätigen TurnusärztInnen ein, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Bewertet wird der **beste Bericht zu einem Fall**, der im Rahmen der Tätigkeit als Turnusärztin/Turnusarzt (in Allgemeinmedizin- oder Facharztausbildung) in der Steiermark erlebt wurde.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können alle zum **Stichtag 01.06.2019** in der Steiermark tätigen TurnusärztInnen (in Ausbildung befindliche Ärztinnen und Ärzte zu Allgemeinmedizin oder in Facharztausbildung) mit ordentlicher Kammermitgliedschaft bei der Ärztekammer Steiermark.

Zum diesem Stichtag müssen die TeilnehmerInnen in Ausbildung stehen bzw. ihre Ausbildung vor max. einem Jahr, also mit oder nach dem 01.06.2018 abgeschlossen haben, wobei der Fallbericht aus der Zeit der Ausbildung stammen muss.

Ausgeschlossen sind ÄrztInnen, die bereits eine Facharztausbildung abgeschlossen haben und sich in einer weiteren Facharztausbildung befinden. Ebenso ausgeschlossen sind ÄrztInnen mit Habilitation.

Pro TeilnehmerIn kann nur ein Fallbericht abgegeben werden. Sofern mehrere AutorInnen mit einem gemeinsam erstellten Fallbericht einreichen, müssen alle AutorInnen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, wobei ein allfälliges Preisgeld zu teilen ist.

Einreichung:

Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch möglich. Senden Sie bitte Ihren Fallbericht im Umfang von maximal drei DinA4 Seiten, Schrift Arial, in der Schriftgröße 12 pt., einzeilig, **bis spätestens 08.09.2019** im Format WORD oder PDF per E-Mail an die Ärztekammer Steiermark, ausschließlich an folgende Adresse: turnusaerztepreis@aekstmk.or.at

Bewertung:

Eine unabhängige Expertenjury bewertet alle Einreichungen und legt die drei Preisträger fest. Die Jury besteht aus:

- Univ.-Prof. Dr. Hermann Toplak, Fortbildungsreferent (Vorsitzender)
- Dr. Karlheinz Kornhäusl, Obmann des Sektionsausschusses TurnusärztInnen
- MR Dr. Peter Sigmund, Allgemeinmediziner, Sprecher der AGAM (Arbeitsgruppe Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Graz)
- den Co-Fortbildungsreferenten der Ärztekammer Steiermark

Alle Einsender werden von der Ärztekammer Steiermark über den Ausgang der Bewertung verständigt. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung.

Preise:

Die Preise werden von der HYPO Steiermark gestiftet:

1. Preis: Geldwertpreis im Wert von EUR 1.000,-
2. Preis: Geldwertpreis im Wert von EUR 750,-
3. Preis: Geldwertpreis im Wert von EUR 500,-

Preisverleihung:

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Eröffnung der „Grazer Fortbildungstage“ am Mittwoch, 9. Oktober 2019 um 19 Uhr. Aber nicht nur die drei Hauptpreisträger gewinnen, alle Teilnehmer am HYPO Steiermark Turnusärztepreis werden zu den „Grazer Fortbildungstagen“ mit einer kostenlosen Kongresskarte eingeladen und erhalten von der HYPO Steiermark ein kleines Präsent für ihre Teilnahme. Alle Einreicher werden eingeladen zur Preisverleihung zu erscheinen. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung.

Zustimmungserklärung:

Alle Einreicher erklären sich mit Ihrer Einreichung des Fallberichtes einverstanden, dass die Fallberichte veröffentlicht werden dürfen. Dazu treten alle Einreicher (folgend Autor genannt) folgende Rechte an die Ärztekammer Steiermark und die HYPO Steiermark (folgend Nutzer genannt) ab:

- 1.) Es geht die zeitlich und räumlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung für alle Sprachen vom Autor/den Autoren an die Nutzer über.
- 2.) Dies gilt insbesondere für das Recht der Veröffentlichung der Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch in elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein.
- 3.) Der Autor versichert, dass er alleine berechtigt ist, über das Urheberrecht an seinem Werk zu verfügen und er bisher weder ganz noch teilweise solche Verfügungen getroffen hat. Er versichert weiters, dass das Werk sowie das zu diesem Werk gehörende Bildmaterial/Grafikmaterial nicht Rechte Dritter verletzt und hält die Nutzer diesbezüglich schad- und klaglos. Die Einreichung des Fallberichts gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren.
- 4.) Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass mit der Übergabe des Fallberichts alle mit der Einräumung der vorbeschriebenen Rechte an die Nutzer einverstanden sind.
- 5.) Mit der Übergabe des Fallberichts und der Teilnahme am HYPO Steiermark Turnusärztepreis ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten.

Ich stimme den oben stehenden Teilnahmebedingungen zu.

Meine im Zuge der Einreichung von mir angegebenen Personendaten, die für die Teilnahme erforderlich sind, werden zum Zweck der Administration des HYPO Steiermark Turnusärztepreises von der Ärztekammer Steiermark und der HYPO Steiermark verarbeitet. Meine Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich (zB per E-Mail an fortbildung@aekestmk.or.at) widerrufen.

Meine Personendaten (Name, Geburtsdatum, Ärztliche Tätigkeit, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) dürfen von der Ärztekammer Steiermark an die HYPO Steiermark als Stifter des HYPO Steiermark Turnusärztepreis zu Marketingzwecken weitergegeben werden.

Ihre Zustimmung ist für die Teilnahme am HYPO Steiermark Turnusärztepreis erforderlich (bitte 3 x ankreuzen).

Name

Datum

Unterschrift